

4. Sharing Economy – lösen statt verbieten

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2022 zum Postulat KR-Nr.

25/2019WAK Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 7. Februar 2023

Vorlage 5689

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Mario Senn tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat «Sharing Economy – lösen statt verbieten» abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, konkrete Lösungswege aufzuzeigen, wie Geschäftsmodelle der Plattform-Ökonomie, beispielsweise der Fahrdienst Uber, mit den Versicherungs- und Sozialwerken in Einklang gebracht werden können. Auch wenn die Plattform-Ökonomie bislang ein Randphänomen darstellt, anerkennt die Kommission, dass die Plattformarbeit als Teil der neuen digitalen Arbeitswelt für den Wirtschaftsstandort Zürich Entwicklungsraum bieten muss. Gleichzeitig muss jedoch auch das Sozialversicherungsrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundes ausreichend gewährleistet werden. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, der Abschreibung zuzustimmen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ziel dieses Postulates der GLP ist es, Lösungswege für die Sharing Economy zu finden. Ja, die Gesetzeskompetenz für Versicherungs- und Sozialwerke liegt auf Bundesebene. Doch wer soll die Plattformarbeit als Teil der neuen digitalen Arbeitswelt vorantreiben, wenn nicht der Wirtschaftsstandort Zürich?

Immer mehr Menschen nutzen Onlineplattformen oder bieten ihre Produkte oder Dienstleistungen darüber an. Dies führt zu einer effizienteren Allokation von Gütern, zu einem grösseren Angebot, geringeren Preisen und häufig einer besseren Qualität. Zu den Profiteuren der Sharing Economy gehören aber auch Privatanbieter, die ohne grosse Kosten und Risiken ihre Güter und Fähigkeiten anbieten können.

Die Ängste der traditionellen Anbieter sind verständlich. In einigen Punkten sollten historisch gewachsene und nicht mehr zeitgemässe Regulierungen abgeschafft werden, wie beispielsweise die klassische Ortskundeprüfung bei Taxis. Kaum ein Fahrgast erwartet, dass eine Fahrerin oder ein Fahrer die Adresse des Konsulates von Madagaskar auswendig kennt.

Während die Wiege des Schweizer Car-Sharings im ländlichen Nidwalden liegt und mit einem geteilten roten Opel Kadett begann, entwickelt sich die Sharing Economy vor allem in den Städten rasant. Wie eine Studie der Hochschule Luzern kürzlich festgestellt hat, gibt es dennoch keinen Stadt-Land-Graben. Bei der Nutzungsbereitschaft und insbesondere auch der Sharing Readiness, also der generel-

len Bereitschaft zu teilen statt zu besitzen, da zeigt sich die Landbevölkerung genauso offen wie die Stadtbevölkerung. Die Behörden schaffen und beeinflussen die Rahmenbedingungen, unter denen Sharing stattfindet oder nicht. Gemäss derselben Studie haben bloss 18 Prozent der Städte und Gemeinden überhaupt eine Sharing-Strategie. Unsere Räume werden durch Sharing lebenswerter. Teilen erlaubt uns, bei geringerem Ressourcen-Verbrauch eine gleichbleibende Lebensqualität zu erreichen. Richtig angewandt, kann Sharing zu ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit beitragen.

Wir Grünliberalen setzen uns für eine rundum nachhaltige Sharing Economy ein, welche die Wirtschaftsfreiheit und Selbstverantwortung mitberücksichtigt und sozialverträglich ist. Dieses Anliegen verfolgen wir weiter – auch in Bern. Danke schön.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats. Wie der Regierungsrat erläutert, handelt es sich beim Thema nicht nur um eine kantonale, sondern vor allem auch um eidgenössische Herausforderung, eine Herausforderung, welche zwingend gelöst werden muss, da das Geschäftsmodell der Plattform-Ökonomie – wie zum Beispiel Fahr- oder Reinigungsdienste – mit der Fortschreitung der digitalen Möglichkeiten eher zuzunehmen wird.

Wichtig aus kantonaler Sicht erscheint uns folgende Feststellung in der Postulatsantwort, Zitat: «Die Plattformbetreibenden äussern denn auch insbesondere den Wunsch, dass die bürokratischen Hürden im Bereich der Sozialversicherungen möglichst gering sein sollen. Die Ausgleichskassen und insbesondere die SVA (Sozialversicherungsanstalt) Zürich als grösste kantonale Ausgleichskasse der Schweiz sind sehr daran interessiert, bürokratische Hürden möglichst gering zu halten und die Aufwände und Abläufe für die Betroffenen zu vereinfachen. Dazu gehört auch in erster Instanz schnelle und klare Entscheidungen, um möglichst rasch Rechtssicherheit zu schaffen. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, ein digitales Instrument zur Klärung des Statusentscheides zu erstellen, welche das Statusverfahren vereinfacht und transparenter gestaltet. In dem ist die Vorhersehbarkeit der Entscheide erhöht.» Dem Ruf nach weniger Bürokratie und einfacheren und rechtssicheren Abläufen schliessen wir uns an. In diesem Sinne werden wir für die Abschreibung stimmen. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen befürworten die Abschreibung des Postulats. In der Plattform-Wirtschaft und bei den neuen Geschäftsmodellen ist der Status der Beschäftigten nicht immer klar und ihre soziale Absicherung nicht immer gewährleistet. Das zeigt der Bericht «Digitalisierung – Prüfung einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts», den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 verabschiedet hat.

Plattformarbeit wird häufig in Teilzeitarbeit und als Nebenerwerb ausgeübt. Sie bietet für gewisse Personen – zum Beispiel Rentnerinnen und Rentnern – einen willkommenen Zusatzerwerb. Der Bericht verweist jedoch auf Personengruppen, die ein hohes Prekarisierungsrisiko aufweisen, insbesondere Personen, die die

Eintrittsschwelle in die zweite Säule nicht erreichen und sich keine ausreichende Vorsorge aufbauen können.

Die Arbeit auf Plattformen ist in der Regel formal selbstständige Arbeit, bei der die Risiken auf die Arbeitnehmenden verlagert werden und die zudem oft noch schlecht bezahlt ist. Der Bundesrat kommt aber zum Schluss, dass das schweizerische Sozialversicherungssystem genügend flexibel und ein gutes Anpassungspotenzial für neue Arbeitsformen aufweise. So sei momentan kein Handlungsbedarf vorhanden. Wenn sich also in der Schweiz für Plattformarbeitende in nächster Zeit etwas ändert, so ist das also eher der Wirkung des Urteils des Bundesgerichtes als der Politik geschuldet. Allerdings erscheint es unwahrscheinlich, dass allen, die über Plattformen arbeiten, der Arbeitnehmerstatus zugerechnet werden kann. Viele werden formal selbstständig bleiben und wollen das zum Teil auch selber. Als Selbstständige sind sie jedoch selbst für ihre soziale Absicherung verantwortlich. Nur bietet Plattformarbeit häufig kein Einkommen, das die Möglichkeit dieser Absicherung gewährleistet. Entscheidend sind deshalb Lösungen, die die soziale Absicherung von Selbstständigen verbessern. Das hat übrigens auch die Corona-Krise (*Corona-Pandemie*) gezeigt. Wir schreiben ab.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Die Plattform-Ökonomie ist ein nicht mehr ganz neues Phänomen, die wichtige Fragen offenlässt, welche durch dieses Postulat behandelt wurden – der Präsident der WAK und meine Vorrednerinnen haben das bereits geschildert.

Der Stein des Anstosses dieses Postulates ist – wenn auch in allgemeiner Form formuliert – der Fahrdienstleister Uber. Die Firma hat es geschafft, sich in kurzer Zeit als Mobilitätsalternative zu etablieren und sich den Ärger bei Taxifahrerinnen, Gewerkschaften und Sozialversicherungsanstalten einzuhandeln. Uber steht für eine rücksichtslose Profitmaximierung angelsächsischer Ausprägung auf Kosten der Fahrerinnen und Fahrer. Gerichte haben Uber immer wieder zu Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Änderungen ihres Businessmodells gezwungen. So wurde im März dieses Jahres ein Urteil vom Bundesgericht gefällt, dass Uber für das Jahr 2014 Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen muss. Die SP wird genau hinschauen, wie sich Uber in den folgenden Jahren positioniert und ihre Fahrer nicht als Pseudo-Selbstständige ausbeuten kann. Da diese Thematik nicht durch das Postulat abgedeckt wurde, können wir es guten Gewissens abschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.